AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2014 - Nr. 19/20

A.BEKANNTMACHUNGEN

Ausgegeben: Dresden, am 30. Oktober 2014

F 6704

INHALT

V. Stellenausschreibungen

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnunger	1	1. Pfarrstellen	A 255
Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die kirchenmusikalische Ausbil-		2. Kantorenstellen	A 256
dung mit Leistungsprobe (D) Vom 30. September 2014	A 246	4. Gemeindepädagogenstellen	A 257
Verordnung zur Änderung der Muster-Geschäftsord- nung für Kirchenbezirkssynoden Vom 14. Oktober 2014 Frühjahrsbußtag 2015 vom 1. Oktober 2014	A 247 A 247	6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin7. Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin8. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin	A 258 A 258
III. Mitteilungen		VI. Hinweise	
Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am		Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2015	A 259
Reformationsfest (31. Oktober 2014)	A 248	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2015	A 259
Abkündigung der Landeskollekte für Arbeitslosenarbeit am Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr (9. November 2014)	A 248	B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST	
Veränderungen im Kirchenbezirk Freiberg	A 249	Zeit des Wandels, Zeit der Gaben. Veränderungen des	
Angebote für Berufsabschlüsse im Verwaltungsbereich	A 250	Pfarrerbilds. (Teil A) Vortrag von Landesbischof Jochen Bohl auf den Pfarrertagen 2014	В 33
Verwaltungsausbildung: Angebote zur Fort- und Weiter- bildung kirchlicher Mitarbeiter im technischen Fried- hofsdienst	A 250		
50 Jahre Theologisches Seminar Leipzig – Einladung zum "dies academicus" der Theologischen Fakultät Leipzig am 2. Dezember 2014	A 250		
Angebote "Haus der Stille" im Jahr 2015	A 251		

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung

über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die kirchenmusikalische Ausbildung mit Leistungsprobe (D) Vom 30. September 2014

Reg.-Nr. 6021 (3) 144

I.

Als Entgelt für kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Vertretungsdienst werden folgende Sätze festgelegt:

1. Kirchenmusikalische Vertretungen

Das Vertretungsentgelt richtet sich nach dem Ausbildungsabschluss des Vertreters.

Nr.	Art der Vertretung	Vertretung durch Vertreter mit A-Abschluss in €	Vertretung durch Vertreter mit B-Abschluss in €	Vertretung durch Vertreter mit C-Abschluss in €	Vertretung durch Vertreter mit D-Abschluss in €	Vertretung durch Vertreter ohne Abschluss in €
1.1	Gottesdienste in einfacher Form	42,00	37,00	28,00	25,00	21,00
1.2	Gottesdienste in erweiterter Form (Abendmahl, Taufe, Trauung, Einsegnung) oder umfangreicher Kirchenmusik (Chor, Kurrende, Instrumentalgruppe)	52,00	46,00	34,00	32,00	27,00
1.3	Kasualien	32,00	28,00	21,00	19,00	16,00
1.4	Chor und Kurrendeprobe je volle Stunde	42,00	37,00	28,00	25,00	21,00

2. Gemeindepädagogische Vertretungen

Das Vertretungsentgelt richtet sich nach dem Ausbildungsabschluss des Vertreters.

	in €
bei Fachhochschulabschluss je volle Stunde	35,00
bei Fachschulabschluss je volle Stunde	31,00
bei abgeschlossener C-Ausbildung je volle Stunde	28,00
ohne Ausbildungsabschluss je volle Stunde	21,00

3. Hinweise

Vorbereitungszeiten sind in den Entgeltsätzen inbegriffen. Für die kirchlichen Anstellungsträger bilden die unter den Ziffern 1. und 2. genannten Vertretungsentgelte die genehmigungsfähige Höchstgrenze für zu vereinbarende Honorare und zugleich die Vertretungsvergütung für zur Vertretung verpflichtete Mitarbeiter. Auf die Regelung Nr. 7 – Ordnung für die Vertretung im Verkündigungsdienst – vom 25. November 1993 (ABI. 1994 S. A 22) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere zur Vertretungspflicht ohne Entgeltzahlung, und die Verordnung über die Mitteilung entgeltlicher Tätigkeiten an die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle – Tätigkeitsmitteilungsverordnung – vom 25. Oktober 1994 (ABI. S. A 258) sowie die hierzu gegebenen

Hinweise zur Erfassung von Tätigkeiten, für die ein Entgelt vergütet wird, in der jeweiligen Fassung (letzte Fassung vom 4. Mai 2011, ABl. S. A 92) wird verwiesen.

II.

Als Entgelt für die kirchenmusikalische Ausbildung mit Leistungsprobe (D) wird folgender Satz festgelegt:

	in €
Einzelunterricht und Gruppenunterricht je volle	28,00
Stunde	

III.

Die Verordnung tritt am 15. November 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Zahlung eines Entgeltes für Vertretungsdienste und für die Hilfskirchenmusikerausbildung vom 9. September 2008 (ABI. S. A 146) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme Präsident

Verordnung zur Änderung der Muster-Geschäftsordnung für Kirchenbezirkssynoden Vom 14. Oktober 2014

Reg.-Nr. 1461

Zur Änderung der Muster-Geschäftsordnung für Kirchenbezirkssynoden vom 18. Juli 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 4. Dezember 2007 (ABl. S. A 243), hat das Landeskirchenamt folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

- Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst: "Das Landeskirchenamt hat gemäß § 12 Abs. 7 des Kirchenbezirksgesetzes folgende Muster-Geschäftsordnung beschlossen:"
- In § 10 Absatz 1 werden nach dem Wort "Beschlüsse" die Wörter "im Einvernehmen mit dem Kirchenbezirksvorstand" eingefügt.

- 3. In § 14 Absatz 2 wird die Angabe "§ 12 Abs. 8" durch die Angabe "§ 10 Abs. 1" ersetzt.
- 4. In § 15 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe "§ 12 Abs. 9" durch die Angabe "§ 10 Abs. 2" ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme Präsident

Frühjahrsbußtag 2015 vom 1. Oktober 2014

Entsprechend der Regelung für den Frühjahrsbußtag in der Ev-Luth. Landeskirche Sachsens (ABl. 1995 S. A 229) wird dieser am 18. Februar 2015 (Aschermittwoch) begangen. Die Gemeinden werden daher gebeten, an diesem herausgehobenen Tag Gottesdienst zu feiern. In den Konventen sollte überlegt werden, in welchem Rahmen dies angemessen geschehen kann.

Folgende Texte sind vorgesehen:

Lesung aus dem Alten Testament: Joel 2, 12–18
Epistel: 2. Petrus 1, 2–11
Evangelium: Matthäus 6, 16–21
Predigttext: Matthäus 6, 16–21

Zum Predigttext wird durch OLKR Burkart Pilz eine Predigtmeditation erarbeitet und rechtzeitig im Amtsblatt, Teil B, veröffentlicht

Jochen Bohl Landesbischof

III. Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationsfest (31. Oktober 2014)

Reg.-Nr. 209011

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2013/2014 (ABI. 2013 S. A 215) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Sind Sie schon einmal zu Fuß die 1.100 m vom Hauptbahnhof in Leipzig zur Thomaskirche gegangen, oder die 1.600 m vom Hauptbahnhof Dresden bis zur Frauenkirche? Dann haben Sie eine Vorstellung von der Länge der Wasserleitung, die das Elimheim in Cisnădioara, auf Deutsch "Michelsberg", in Rumänien mit dem örtlichen Wassernetz verbindet, nämlich 1.600 m. Die Rohre dieser Wasserleitung haben sich in den letzten Jahrzehnten

durch Erdbewegungen verschoben. Einige Rohre brachen, dadurch traten Lecks auf und viel kostbares Wasser versickerte. Die Wasserversorgung musste durch eine Zisterne gesichert werden. Das Elimheim ist Begegnungs- und Tagungszentrum für Rüstzeiten, Seminare und Tagungen der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien und ihren Partnern. Auch viele deutsche Besucher kommen dorthin. Ohne Erneuerung der Wasserleitungen müsste es stillgelegt werden.

Die Unterstützung der Erneuerung ist ein Projekt des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. in diesem Jahr, mit dem es sich an der Unterstützung evangelischer Minderheiten beteiligt.

Die Kollekte am Reformationstag macht dies möglich.

Mehr können Sie unter www.gaw-sachsen.de erfahren.

Abkündigung der Landeskollekte für Arbeitslosenarbeit am Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr (9. November 2014)

Reg.-Nr. 401320 - 1 (1) 10

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2013/2014 (ABI. 2013 S. A 215) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Initiativen und Projekte der Arbeitsförderung in kirchlich/ diakonischer Trägerschaft sind für Langzeitarbeitslose eine wichtige, oft einzige Möglichkeit, ihre beruflichen Befähigungen und Gaben für die Gesellschaft einzubringen. Gleichzeitig kommt dieses Engagement vielen zugute, die auf Ergebnisse dieser Arbeit in Möbelbörsen, Kleiderkammern, Tafeln und Brotkörben angewiesen sind.

Insbesondere Jugendliche bedürfen vielfach individueller Unterstützung um persönliche Hemmnisse für einen beruflichen Einstieg zu überwinden. Produktionsschulen in kirchlich/diakonischen Einrichtungen sind dafür kompetente Begleiter. Vielen gelingt es mit Arbeit, Beratung und Begleitung in Erwerbslosenprojekten neue Lebensperspektiven zu gewinnen. Jesu Botschaft wird damit lebendig. Ausgegrenzte finden Zugang zu menschlicher Gemeinschaft und Verzagte werden gestärkt. Die Arbeit der kirchlich/diakonischen Erwerbslosenprojekte zu unterstützen, laden wir mit der Kollekte ein.

Veränderungen im Kirchenbezirk Freiberg

Amtsblatt

Vereinigung

der bisher im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Voigtsdorf (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 50-Dorfchemnitz (Frei.) 1/357

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Voigtsdorf im Kirchenbezirk Freiberg haben sich durch Vertrag vom 3. und 4. September 2014, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 16. September 2014 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen

"Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dorfchemnitz-Voigtsdorf"

trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz-Voigtsdorf hat ihren Sitz in Dorfchemnitz.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

8:

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz-Voigtsdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Dorfchemnitz und Voigtsdorf.
- (2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz-Voigtsdorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Dorfchemnitz (b. Sayda) und zu Voigtsdorf, der Kirchenlehen zu Dorfchemnitz (b. Sayda) und zu Voigtsdorf sowie die Kirchschullehen zu Dorfchemnitz und zu Voigtsdorf zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz-Voigtsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Dresden, den 16. September 2014

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein Oberkirchenrat

Vereinigung

der bisher im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weigmannsdorf-Müdisdorf (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 50-Lichtenberg (Frei.) 1/230

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weigmannsdorf-Müdisdorf im Kirchenbezirk Freiberg haben sich durch Vertrag vom 22. Mai 2014, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 24. Juli 2014 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen

"Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lichtenberg-Weigmannsdorf-Müdisdorf"

trägt.

§ 2

§ 2

:

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg-Weigmannsdorf-Müdisdorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Lichtenberg b. Freiberg, der Kirchenlehen zu Lichtenberg b. Freiberg und zu Weigmannsdorf sowie die Kirchschullehen Lichtenberg b. Freiberg und zu Weigmannsdorf zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg-Weigmannsdorf-Müdisdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Dresden, 24. Juli 2014

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein Oberkirchenrat

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg-Weigmannsdorf-Müdisdorf hat ihren Sitz in Lichtenberg.

Angebote für Berufsabschlüsse im Verwaltungsbereich

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens bietet ab September 2015 einen Studienplatz für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen an.

Im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Studium bieten wir eine befristete Anstellung für zunächst ein Jahr in einer der landeskirchlichen Dienststellen.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist neben der Mitgliedschaft in unserer Landeskirche das Abitur.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, ärztlicher Tauglichkeitsbescheinigung, pfarramtlichem Zeugnis und Kopien der zwei letzten Schulzeugnisse sind spätestens bis **31. Januar 2015** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung (Frau Christina Wendler), Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136 zu richten.

Verwaltungsausbildung

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im technischen Friedhofsdienst

Reg.-Nr. 6301

1. Grundlehrgang (Teil I und II)

Themen des Grundlehrganges sind:

Verwaltungs-, Finanz- und Rechtsfragen, gärtnerisches Grundwissen, Friedhofsgestaltung (Grabstätte, Grabfelder, Gesamtanlage). Der Grundlehrgang besteht aus zwei Teilen und ist insbesondere für Dienstanfänger im Friedhofsbereich bestimmt.

Grundlehrgang Teil I

Termin: 12. Januar bis 16. Januar 2015 Ort: Ev. Jugendbildungsstätte Dresden

Grundlehrgang Teil II

Termin: 9. März bis 13. März 2014
Ort: Ev. Jugendbildungsstätte Dresden

Anmeldungen zum Grundlehrgang sind bis spätestens 28. November 2014 an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens – Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung (Frau Christina Wendler) – Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax:

(03 51) 46 92-139 zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur an beiden Lehrgangsteilen möglich.

2. Weiterbildungslehrgang für Friedhofsverwalter

Vermittlung vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Einzelbereichen zu folgenden Themen: Friedhofshaushalt und Friedhofsgebühren, Friedhofsgestaltung, Umgang mit Trauernden.

Termin: 9. Februar bis 13. Februar 2014
Ort: Ev. Jugendbildungsstätte Dresden

Der Weiterbildungslehrgang ist offen für alle Friedhofsverwalter und (Verwaltungs-)Friedhofsmitarbeiter, sofern sie die Grundlehrgänge I und II besucht haben.

Die Anmeldung ist bis spätestens 19. Dezember 2014 an die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung (Adresse s. o.) zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

50 Jahre Theologisches Seminar Leipzig Einladung zum "dies academicus" der Theologischen Fakultät Leipzig am 2. Dezember 2014

Die drei lutherischen Landeskirchen in der DDR haben im Jahr 1964 das Theologische Seminar Leipzig gegründet. Damit wurde die schon vorher im Rahmen des Missionsseminars bestehende theologische Ausbildung in einen neuen Status überführt und entsprechend ausgebaut. Das Theologische Seminar Leipzig war eine von den drei Kirchlichen Hochschulen in der DDR, an denen in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren viele spätere Pfarrerinnen und Pfarrer studiert haben. Im Sommer 1990 wurde dem Theologischen Seminar Leipzig die staatliche Anerkennung als Hochschule zuerkannt und es erhielt die Bezeichnung "Kirchliche Hochschule Leipzig". Diese wurde im Herbst 1992 mit der Leipziger Theologischen Fakultät zusammengeführt.

Im Rahmen des "dies academicus" der Universität Leipzig soll am Dienstag, den 2. Dezember 2014, in der Theologischen Fakultät an das 50-jährige Gründungsjubiläum der Kirchlichen Hochschule erinnert werden. Die Theologische Fakultät Leipzig lädt dazu alle Interessierten und insbesondere Absolventinnen und Absolventen des Theologischen Seminars herzlich ein.

Folgende Veranstaltungsteile sind vorgesehen:

11:30 Uhr: Informationen des Dekans, Verleihung des Kurt-

Nowak-Preises

ca. 12:00 Uhr: "Inseln im roten Meer?" Die Kirchlichen Hoch-

schulen in der DDR als Beispiel für kirchliche Bildung in einer totalitären Gesellschaft (Profes-

sor Dr. D. Wolf Krötke, Berlin)

13:00 Uhr: Imbiss in der Theologischen Fakultät

14:00 Uhr: Gesellschaftsbezug, Kirchenbindung und Studien-

Das Bildungsmodell des Theologischen Seminars Leipzig (1964–1992) und das heutige Theologie-

Podiumsdiskussion mit Dozentinnen, Dozenten und Studierenden von damals und heute (mit Landesbischof i. R. Prof. Dr. Christoph Kähler; Christoph Dieckmann [DIE ZEIT]; Andreas Müller [Beigeordneter und Bürgermeister, Leipzig]; Pfarrer i. R. Wolfgang Geilhufe, Dresden; stud. theol. Max Melzer; Prof. Dr. Rochus Leonhardt) Leitung: Prof. Dr. Martina Böhm, Hamburg

Begleitend:

Fotoausstellung zum Theologischen Seminar im SR 1, erstellt von Prof. Dr. Hans Seidel

Die Veranstaltungen ab 11:30 Uhr finden im Hörsaal der Theologischen Fakultät, Martin-Luther-Ring 3, Erdgeschoss, statt. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und am Imbiss wird ein Unkostenbeitrag von 5 € erbeten. Wegen der Planung ist eine

vorherige Anmeldung an die Theologische Fakultät bis spätestens 14. November 2014 nötig (Dekanat der Theologischen Fakultät, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig bzw. über E-Mail: dekanat@theologie.uni-leipzig.de).

Prof. Dr. Gert Pickel, Dekan

Prof. em. Dr. Wolfgang Ratzmann, Vorsitzender des Fördervereins der Theologischen Fakultät Leipzig

Angebote "Haus der Stille" im Jahr 2015

Reg.-Nr. 20575

1. Exerzitien

bieten Hilfe bei der Einübung eines geistlichen Weges, sind ein Rahmen, in dem Rechtfertigung durch Glauben erfahrbar werden kann; *Einzelexerzitien* dauern in der Regel 7 Tage (Kurzexerzitien mindestens 3 Tage), werden im Schweigen verbracht. Tagzeitgebete, Einzelgespräche und die tägliche Feier des Heiligen Abendmahls prägen den Tag;

Exerzitien im Alltag beinhalten eine tägliche Übungszeit zu Hause (ca. 30 Min.) und wöchentlich ein Treffen in der Gruppe (bei Exerzitien per E-Mail oder Brief wöchentlich ein Kontakt).

Mittwoch, 18. bis Sonntag, 22. Februar 2015 In dir ist Freude

Einkehrtage (nicht nur) für kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Ruheständler/Ruheständlerinnen

(Thomas Schönfuß)

Die Einkehrtage wollen – teilweise im Schweigen – der Freude nachspüren, die uns Christus im Glauben schenkt. Biblische Impulse, Stundengebete und die Feier des Heiligen Abendmahls strukturieren den Tag.

172 Euro/ermäßigt 132 Euro/Anmeldung bis 4. Februar 2015

Montag, 23. bis Freitag, 27. Februar 2015 In der Stille hören – Kurzexerzitien für Pfarrer und Pfarrerinnen (Dr. Barbara Zeitler, Thomas Schönfuß)

Angesichts der vielfältigen Anforderungen im Pfarramt bieten Kurzexerzitien die Chance innezuhalten, mit Leib und Seele Kraft zu sammeln und sich durch Gottes Wort neu ausrichten zu lassen. Der Kurs versteht sich als Fortbildungsangebot für Pfarrer und Pfarrerinnen, die spirituelle Erneuerung suchen.

202 Euro incl. 30 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 15. Januar 2015

Donnerstag, 12. bis Sonntag, 15. März 2015

"Geh heraus und tritt hin" Besinnungstage mit einer biblischen Geschichte und Feldenkrais-Übungen

(Claudia Mißbach, Birgit Zimmermann, Thomas Schönfuß)
Gottes Heil gilt dem ganzen Menschen mit Leib, Seele und Geist.
Dem wollen wir in diesen Tagen Raum geben. Sie finden im durchgehenden Schweigen statt. Elemente sind: biblische Impulse, Tagzeitgebete, Körperwahrnehmungen nach der Feldenkrais-Methode und Feier des Heiligen Abendmahls. Es besteht die Möglichkeit für persönliche Einzelgespräche.

149 Euro/ermäßigt 119 Euro incl. 20 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 26. Februar 2015

Gründonnerstag, 2. bis Ostersonntag, 5. April 2015 Gemeinsame Feier der Kar- und Ostertage

(Thomas Schönfuß)

Ein innerer Weg im Schweigen mit Gottesdiensten und Impulsen von Gründonnerstag bis Ostersonntag

129 Euro/ermäßigt 99 Euro/Anmeldung bis 19. März 2015

Sonntag, 12. bis Sonntag, 19. Juli 2015 Einzelexerzitien

(Claudia Mißbach, Thomas Schönfuß)

Stundengebete, die Feier des Heiligen Abendmahls und ein persönliches Gespräch mit einem Begleiter strukturieren den Tag. Bereits vor Beginn der Einzelexerzitien gehört ein Kontakt mit dem Begleiter/ der Begleiterin (Gespräch, Brief oder E-Mail) zum Kursprogramm. 301 Euro/ermäßigt 231 Euro/Anmeldung bis 22. Juni 2015

Mittwoch, 12. bis Sonntag, 16. August 2015 Weg-Exerzitien

(Heike Heinze, Thomas Schönfuß)

Weg-Exerzitien laden dazu ein, im Gehen und Ruhen, in Bewegung, Stille und Gebet – weitgehend im Schweigen – sich selbst und Gott zu erfahren. Wir werden täglich bis zu 5 Stunden auf Pilgerwegen rund um Grumbach unterwegs sein und am Nachmittag ins Haus der Stille zurückkehren. Gemeinsame Gebetszeiten, ein täglicher Wegimpuls, das Begleitgespräch und die Feier des Heiligen Abendmahls strukturieren den Tag.

202 Euro/ermäßigt 162 Euro, incl. 30 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 20. Juli 2015

Mittwoch, 23. bis Sonntag, 27. September 2015 Ökumenische Kurzexerzitien/Einzelexerzitien

(Dr. Wilfried Dettling SJ, Thomas Schönfuß)

Die ökumenischen Kurzexerzitien finden als Einzelexerzitien (ohne Impulse in der Gruppe) statt. Die täglichen Stundengebete, das Begleitgespräch und die Feier der Eucharistie/des Heiligen Abendmahls strukturieren die Zeit.

212 Euro/ermäßigt 172 Euro, incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 4. September 2015

Montag, 23. November bis ca. 20. Dezember 2015 Auf dem Weg zum Licht

Exerzitien per Briefkurs bzw. E-Mail

(Heike Heinze, Matthias Jacob, Dr. Barbara Zeitler)

Tägliche geistliche Übungen, nach einem Kurs von Karin Johne, verbunden mit einer schriftlichen Begleitung – das kann Ihren Blick auf Wesentliches in der Adventszeit bereichern.

Ihre schriftlichen Rückmeldungen werden von Begleitenden im wöchentlichen Rhythmus beantwortet.

45 Euro per Brief/36 Euro per E-Mail/Anmeldung bis 1. Oktober 2015

Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. Dezember 2015

"Wie soll ich dich empfangen und wie begegn ich dir?" Kurzexerzitien im Advent

(Gabriele Haeslich, Thomas Schönfuß)

Advent heißt Ankunft. Gott kommt bei uns an – in jedem Augenblick. Die Exerzitien laden dazu ein, uns für die Begegnung mit Gott zu öffnen. Persönliche Zeiten des Gebetes und der Betrachtung sowie die Stundengebete prägen diese Tage im Schweigen. Kurze geistliche Impulse und das tägliche Begleitgespräch helfen, sich für die Ankunft Gottes zu bereiten.

86 Euro/ermäßigt 66 Euro/Anmeldung bis 17. November 2015

Dienstag, 29. Dezember 2015 bis Freitag, 1. Januar 2016 Innehalten – Besinnungstage zum Jahreswechsel

(Thomas Schönfuß)

Die Tage "zwischen den Jahren" können eine gute Gelegenheit sein, still zu werden, das Alte abzulegen und sich auf Neues auszurichten. 129 Euro/ermäßigt 99 Euro/Anmeldung bis 13. Dezember 2015

2. Wege in die Stille

ermöglichen ganzheitliche Erfahrungen im Bereich christlicher Spiritualität, helfen im eigenen Leben Neues zu entdecken, lassen neue Kraft schöpfen, wenden unterschiedliche Methoden an, führen zur inneren Stille und finden zeitweise im Schweigen statt.

Freitag, 30. Januar bis Sonntag, 1. Februar 2015 Meditations- und Schweigewochenende

(Bernd Knüfer SJ, Leipzig)

Wenn Gott einem Menschen etwas sagen will, führt er ihn in die Stille. Wir üben die Meditation des einfachen Gegenwärtigseins oder – nach Wunsch – auch des Jesusgebetes der Ostkirche. Einige, dem Yoga entlehnte, körperliche Übungen bereiten auf das Stillsitzen vor. Wer in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung ist, möge vorher mit dem Leiter Kontakt aufnehmen: Tel. (03 41) 4 22 50 07 oder E-Mail: bernd.knuefer@jesuiten.org. 101 Euro/ermäßigt 81 Euro, incl. 15 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 16. Januar 2015

Freitag, 20. bis Freitag, 27. März 2015 Fasten und Meditation des Tanzes

(Regina Tronicke, Renate Frank-Bayer)

Fasten kann helfen mit alten Gewohnheiten zu brechen, die eigene Ernährungsweise zu überdenken und stärkt Leib und Seele. Einkehr zur Stille, Tanz und ausgedehnte Spaziergänge begleiten das Fasten. Tanz bedeutet unterwegs sein und Richtung zu finden, allein und in Gemeinschaft. Das Fasten erfolgt nach Buchinger/Lützner und ist kein Heilfasten.

Information und Anmeldung erfolgen über die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 6 56 15 40 oder per E-Mail: info@eeb-sachsen.de.

Beginn am 20. März 2015, 18:00 Uhr; Ende am 27. März 2015, 10:00 Uhr

Freitag, 17. bis Sonntag, 19. April 2015

"Sie beteten und legten ihnen die Hände auf" – eine Einführung in die Praxis des Handauflegens aus christlicher Sicht

(Dr. med. Andrea Voerkel, Katharina und Thomas Schönfuß) Handauflegen findet sich in verschiedenen Traditionen. Im Christentum ist es ein unübersehbarer Teil der Botschaft. Im Kurs wollen wir uns für die göttliche Heilkraft öffnen und erfahren, wie sie auf den verschiedenen Ebenen in uns und anderen Heilung bringen kann, wenn wir uns und unsere Hände zur Verfügung stellen. An dem Einführungswochenende wird vor allem die innere Haltung beim Handauflegen geübt. Schweigen und Zeiten der Kontemplation unterstützen das Handauflegen.

211 Euro/ermäßigt 191 Euro, incl. 125 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 1. April 2015

Freitag, 24. bis Sonntag, 26. April 2015

Ich möchte meine Lebenstage durchwandern – Einführungskurs zum autobiografischen Schreiben

(Hannelore Scholtz)

Das Leben des Menschen hat einen Sinn, so wie es sich vollzieht. Auf diesem Weg begleiten und führen uns Erinnerungen verbunden mit vielen Lebenserfahrungen. Der Kurs gibt Anregungen für das selbstständige "Durchwandern der Lebenstage". Einstieg und handwerkliche Fähigkeiten im kreativen Schreiben und Gestalten werden vermittelt.

Information und Anmeldung erfolgen über die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 6 56 15 40 oder per E-Mail: info@eeb-sachsen.de.

Freitag, 1. bis Sonntag, 3. Mai 2015 Herzwunder – Malwochenende

(Andrea Neitzel, Sabine Kühnert)

Der Mai atmet seinen frischen Duft, seine wieder zu neuem Glanz erweckten Farben. Malen nach Herzenslust und ein ganzes Wochenende Zeit haben, sich den kleinen Wundern zu widmen. Spielerisch werden Sie verschiedene Techniken und Materialien ausprobieren, artfremd anwenden und miteinander kombinieren. (Aquarell, grafische Techniken, Collage)

Das Seminar wird begleitet mit Tänzen, Stille/Meditationen und Atemübungen.

Informationen und Anmeldung erfolgen über die Kirchliche Frauenarbeit, Tel. (03 51) 65 61 54 31 oder per E-Mail: frauenarbeit. sachsen@evlks.de.

Freitag, 8. bis Sonntag, 10. Mai 2015 Spiritualität in der Partnerschaft

(Katharina und Thomas Schönfuß)

Der Kurs lädt dazu ein, Gottes Spuren in der Paarbeziehung zu entdecken und durch Aufmerksamkeit unserem Leben mehr Tiefe zu erwecken. Dazu helfen Zeiten der Stille und des Gebetes, Impulse, persönliche Gespräche und kreative Übungen.

Pro Paar 242 Euro/ermäßigt 202 Euro, incl. 70 Euro Kursgebühr/ Anmeldung bis 24. April 2015

Freitag, 12. bis Sonntag, 14. Juni 2015 Meditations- und Schweigewochenende

(Bernd Knüfer SJ)

siehe Erläuterungen 30. Januar bis 1. Februar 2015

101 Euro/ermäßigt 81 Euro, incl. 15 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 29. Mai 2015

Montag, 22. bis Mittwoch, 24. Juni 2015 In der Mitte der Zeit – Tanzseminar

(Renate Frank-Bayer, Thomas Schönfuß)

Zum Johannistag laden wir dazu ein, auf der Höhe des Jahres innezuhalten bei Poesie und Tanz.

126 Euro/ermäßigt 106 Euro, incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 8. Juni 2015

Freitag, 3. bis Sonntag, 5. Juli 2015

"Wenn ihr mich von ganzem Herzen liebt" – Auf den Spuren der Wüstenväter

(Renate Kießig, Gottfried Morgenstern)

Gedanken beeinflussen unser Leben mit Gott und unsere Liebe zu ihm. Sie können uns darin fördern oder behindern, ja sogar eine große Macht ausüben. Um den Umgang mit den Gedanken geht es in diesen Tagen.

Wir wollen uns von Texten der Wüstenväter und biblischen Texten ansprechen lassen. Schweigen, Tagzeitengebete und das Heilige Mahl strukturieren die Tage.

106 Euro/ermäßigt 86 Euro, incl. 20 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 19. Juni 2015

Montag, 24. bis Dienstag, 25. August 2015 ora et labora

Wir arbeiten miteinander am Haus, im Hof und im Garten. Vor allem sind Streich- und ähnliche Werterhaltungsarbeiten zu erledigen. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag. Die Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich. Wer möchte kann zum Stillen Tag am 26. August im Haus bleiben.

Die Anmeldung erfolgt bitte bis 10. August 2015.

Freitag, 28. bis Sonntag, 30. August 2015 Die heilende Kraft des Schreibens und der Bewegung

(Angelika Koraus, Bettine Reichelt)

In einer Welt die mehr und mehr als chaotisch erlebt wird, kommt es darauf an, sich immer wieder neu des "roten Fadens" im eigenen Leben zu versichern. Kann ich ihn entdecken? Durch die Erfahrung des eigenen Körpers im Tanz und in der schreibenden Reflexion nähern sich die Teilnehmenden diesem neu an. Die Öffnung für das, was das Leben trägt, ermutigt sich freudiger der Zukunft zu stellen. Über verschiedene methodische Zugänge und unter Begleitung bietet das Seminar den Raum dafür.

186 Euro/ermäßigt 166 Euro, incl. 100 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 10. August 2015

Donnerstag, 17. bis Sonntag, 20. September 2015 Mit Leib und Seele – Unterwegs auf dem ökumenischen Pilgerweg von Strehla nach Machern

(Heike Heinze)

Auf der Pilgeretappe 2015 führt uns der Weg von Strehla über Dahlen und Wurzen nach Machern. An drei Tagen werden wir zwischen 15 und 20 Kilometer miteinander gehen und in einfachen Herbergen zusammen essen und schlafen. Es wird Raum für Stille sein, für das Erleben der Natur und des eigenen Körpers und das Gespräch mit Gott, aber auch für die Begegnung mit den anderen und den Austausch unserer Erfahrungen. Voraussetzung ist die Fähigkeit, mit einem Rucksack von etwa 8 Kilo bis zu 20 km am Tag zu gehen und die Bereitschaft, sich auf den einfachen Lebensstil des Pilgers und die Herausforderungen des Weges einzulassen.

Beginn: 17. September 2015, 19:00 Uhr in Strehla; Abschluss: 20. September 2015 gegen 14:00 Uhr in Machern

80 Euro bei individueller Verpflegung/Anmeldung bis 31. August 2015

Freitag, 18. bis Sonntag, 20. September 2015 Ich möchte meine Lebenstage durchwandern – Vertiefungsseminar zum autobiografischen Schreiben

(Hannelore Scholtz)

Das Seminar versteht sich als Vertiefungsangebot und schließt an den Kurs vom 24. bis 26. April 2015 an (vgl. die Ausschreibung in dieser Veröffentlichung).

Information und Anmeldung erfolgt über die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 6 56 15 40 oder per E-Mail: info@eeb-sachsen.de.

Montag, 5. bis Dienstag, 6. Oktober 2015 ora et labora

Einerseits arbeiten wir im Garten und andererseits versenden wir das Jahresprogramm 2016. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich.

Die Anmeldung erfolgt bitte bis 21. September 2015.

Freitag, 9. bis Sonntag, 11. Oktober 2015

"Sie beteten und legten ihnen die Hände auf" – ein Vertiefungskurs zur Praxis des Handauflegens aus christlicher Sicht

(Dr. med. Andrea Voerkel, Katharina und Thomas Schönfuß) Der Vertiefungskurs setzt die Teilnahme an einem Einführungskurs zum Handauflegen bei Dr. med. Andrea Voerkel oder Anne Höfler voraus (vgl. den Kurs vom 17. bis 19. April in dieser Veröffentlichung).

211 Euro/ermäßigt 191 Euro, incl. 125 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 25. September 2015

Freitag, 16. bis Sonntag, 18. Oktober 2015 Die mit Tränen säen... – Einkehrtage für Trauernde

(Katharina und Thomas Schönfuß)

Der Tod eines lieben Menschen lässt Trauernde oft allein zurück – gerade dann, wenn in der weiteren Familie, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft das Leben in seinen Alltag zurückkehrt. Das Wochenende gibt Raum und Zeit mit anderen Trauernden Erfahrungen und Erinnerungen auszutauschen. Impulse, Meditationen, Gebet und Gottesdienst laden dazu ein, eine Strecke auf dem Trauerweg gemeinsam zu gehen.

126 Euro/ermäßigt 106 Euro incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 2. Oktober 2015

Freitag, 13. bis Sonntag, 15. November 2015 Die Mitte finden im Labyrinth des Lebens – Tanzseminar

(Renate Frank-Bayer, Thomas Schönfuß)

Das Labyrinth ist ein Symbol für den inneren Weg. Der Mensch, der das Labyrinth betritt, hat das Ziel – das Zentrum vor Augen. Doch um es zu erreichen, muss er sich scheinbar vom Ziel entfernen, um in das Zentrum zu gelangen. Er verliert sich, um sich zu finden. Im Tanz, im Gartenlabyrinth und in Texten wird dem nachgegangen.

126 Euro/ermäßigt 106 Euro, incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 30. Oktober 2015

Freitag, 27. bis Sonntag, 29. November 2015 "Die Nacht ist vorgedrungen" – Wege in die Stille – Wege zu mir selbst – Wege zu Gott

(Daniel Lamprecht, Thomas Schönfuß)

Während die Tage dunkler werden, bereiten wir uns auf das Licht der Welt vor, das in unsere Welt und in unsere Herzen kommen will. Wir laden ein, den Advent gemeinsam zu beginnen mit Elementen des Bibliodramas, mit Zeiten der Stille, mit unseren Herzen und Sinnen, mit unserem Körper und mit unserem Verstand. Adventliche Bibelverse und Lieder werden uns dabei begleiten und bewegen.

106 Euro/ermäßigt 86 Euro, incl. 20 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 13. November 2015

3. Stille Tage

finden jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Verlauf: Beginn mit Vorstellungsrunde, Wahrnehmungsübungen, Natur-, Bild- oder Schriftbetrachtung, Einzel- und Gemeinschaftselemente, Abschluss mit Feier des Heiligen Abendmahls Unkostenbeitrag: 15 Euro als Richtwert auf Spendenbasis Anmeldung bis 3 Tage vor dem Stillen Tag

- 3. Januar 2015 T. Schönfuß
- 28. Januar 2015 für Kantoren/Kantorinnen T. Schönfuß
- 5. Februar 2015 H. Heinze, T. Schönfuß
- 28. März 2015 J. Zimmermann, T. Schönfuß
- 22. April 2015 D. Lamprecht
- 30. Mai 2015 C. Mißbach, T. Schönfuß
- 9. Juni 2015 T. Schönfuß
- 11. Juli 2015 V. Gude, T. Schönfuß
- 26. August 2015 T. Schönfuß
- 12. September 2015 G. Haeslich, T. Schönfuß
- 15. Oktober 2015 C. Röthig, A. Götze, T. Schönfuß
- 17. November 2015 A. Bärisch, T. Schönfuß
- 9. Dezember 2015 I. Grütze, T. Schönfuß
- 19. Dezember 2015 M. Jacob, T. Schönfuß

4. Besondere Veranstaltungen

Sonnabend, 27. Juni 2015

Freundestreffen zum Thema: Pilgern – Der Weg ist das Ziel

Nähere Informationen erfolgen im Freundesbrief März 2015 oder ab März 2015 auf der Homepage www.haus-der-stille.net.

5. Hinweise auf Angebote außerhalb des Hauses der Stille

Dresden

Kraft der Stille

Kontemplationskreis in der Dreikönigskirche

Leitung: Dr. Wilfried Dettling SJ und Thomas Schönfuß Monatlich dienstags, jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr: 06.01./ 03.02./03.03./07.04./05.05./02.06./07.07./01.09./06.10./03.11./ 01.12.2015

Ökumenische Exerzitien im Alltag 23. Februar bis 23. März 2015

Ort: St. Hubertus, 01324 Dresden, Am Hochwald 2 jeweils 19:00 Uhr: 23.02./02.03./09.03./16.03./23.03.2015

Kontakt: CarmenRoe@web.de

Sonntag, 14. bis Sonntag, 21. Juni 2015 Ökumenische Einzelexerzitien

Leitung: Willi Lambert SJ, Hedwig Schüttken, Thomas Schönfuß Kosten: 280 Euro/Kursgebühr 120 Euro

Information und Anmeldung erfolgen über das Katholisches Exerzitienhaus Hohen Eichen, Tel. (03 51) 2 61 64 10 oder E-Mail: info@haus-hoheneichen.de.

Freiberg

Ökumenische Exerzitien im Alltag

4. bis 25. März 2015 (Info-Abend: 04.02., 19:30 Uhr) Ort: St. Johannis, Anton-Günther-Straße 16, 09599 Freiberg Anmeldung erfolgt über Pfarrer M. Tetzner, Tel. (0 37 31) 24 78 59 oder E-Mail: pfarrer@johannis-freiberg.de.

Leipzig

"Sitzen – Schweigen – Hören"

14-tägige Meditationsabende ab 12. Januar 2015

Leitung: Matthias Jacob

Kontakt: Tel. (03 41) 42 99 06 31 oder E-Mail: info@sitzen-schweigen-hoeren.de.

Ökumenische Exerzitien im Alltag

- in der Passionszeit -

Anmeldung: Matthias Jacob

Kontakt: Tel. (03 41) 42 99 06 31 oder E-Mail: info@sitzen-

schweigen-hoeren.de.

6. Zusätzliche Informationen

Anmeldung:

- schriftlich (außer ,Stille Tage')
- besondere Essenswünsche nach Absprache
- Versendung von Informationen zum Ablauf eines Kurses ca. eine Woche vor Beginn

Unterbringung:

- Einzelzimmer mit Waschbecken sind vorhanden.
- Einige Zimmer sind bei bestimmten Angeboten doppelt belegbar.
- Toiletten und Dusche sind über den Flur erreichbar.

Kosten:

- Niedrigere Beiträge sind auf Anfrage möglich; es soll keine finanziellen Gründe geben, sich nicht anzumelden! Bitte fragen Sie nach!
- Bei einigen Kursen fällt eine zusätzliche Kursgebühr an.
- Die Bezahlung während des Kurses ist möglich.
- Eine Ausfallgebühr von 50 Euro ab 10 Tagen vor Beginn fällt an.

Zeiten

- Beginn der Kurse i. d. R. 18:00 Uhr mit Abendessen
- Ende der Kurse i. d. R. nach dem Mittagessen

Das Haus der Stille Grumbach lädt zum Innehalten und Atemholen ein. Eine Zeit abseits vom Alltag kann helfen, mitten in den vielerlei Zwängen in Verbindung mit dem zu kommen, was wesentlich ist. So wird ein eigenständiger Weg mit Gott und den Menschen erfahrbar und möglich.

Die vorliegenden Angebote wenden sich an Suchende und Geübte. Daneben sind Gruppen bis 13 Personen mit Programmwünschen oder eigenem – zum Haus passenden – Programm herzlich willkommen.

In den belegungsfreien Zeiten ist der Aufenthalt für Einzelgäste mit Selbstversorgung möglich, nach Absprache auch mit geistlicher Begleitung.

Kontakt:

Haus der Stille Grumbach, Am oberen Bach 6, 01723 Grumbach, Tel. (03 52 04) 4 86 12, Fax: (03 52 04) 3 96 66, E-Mail: grumbach@haus-der-stille.net, Internet: www.haus-der-stille.net

Bankverbindung:

Kassenverwaltung Dresden, Konto 16 67209 052 bei der Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen, BLZ 350 601 90, IBAN: DE37 3506 0190 1667 2090 52, BIC: GENO DE D1 DKD, Verwendungszweck: "Haus der Stille" RT 3532

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Dezember 2014** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABI. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschorlau (Kbz. Aue)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.719 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Zschorlau und Albernau, 14-tägig in Burkhardtsgrün sowie monatlich im Pflegeheim HERR-BERGE Burkhardtsgrün
- 3 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum 1. Februar 2015
- Dienstwohnung (129 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zschorlau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Uhlig, Tel. (0 37 71) 25 90 97, Pfarrer Schmoldt, Tel. (0 37 71) 45 82 34 oder der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Schürer, Tel. (0 37 71) 45 81 86.

Wir sind eine aktive Gemeinde, die sich den erzgebirgischen Traditionen verbunden fühlt, aber auch Neuem gegenüber aufgeschlossen ist. Der neue Pfarrer/die neue Pfarrerin sollte kontaktfreudig sein, die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anleiten, unterstützen, führen und koordinieren können. Er/Sie sollte das gute Miteinander mit den Allianzgemeinden, aber auch der politischen Gemeinde und dem Passionsspielverein aktiv weiterführen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebendig verkündigt und Glauben lebt, sich in die Gemeinde einbringt und sowohl ihren inneren Zusammenhalt fördert als auch ihren missionarischen und diakonischen Auftrag unterstützt.

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

Zum Kirchspiel gehören:

- 9.400 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Dreikönig, Martin-Luther, St. Pauli sowie monatlichen Gottesdiensten in vier Pflegeheimen und Gottesdiensten in St. Petri, Waldgottesdienststätte
- 2 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum 1. Juni 2015
- Dienstwohnung (142 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 50.

Das Kirchspiel Dresden-Neustadt sucht einen engagierten Pfarramtsleiter/eine engagierte Pfarramtsleiterin, der/die es versteht die vielfältigen Lebens- und Glaubenswelten in den Gemeinden miteinander zu verbinden. Die engagierte, kompetente Mitarbeiterschaft wünscht sich einen teamorientierten Leiter/eine teamorientierte Leiterin, der/die konfliktfähig und leitungserfahren ist. Wir wünschen uns für die predigtinteressierte Dreikönigsgemeinde impulsgebende Gottesdienste und einen präsenten Seelsorger/eine präsente Seelsorgerin für die St.-Petrigemeinde. Beide Gemeinden warten darauf, sich vereinigen zu können. Zur Stelle gehört die Mitarbeit im "Konfi & Co.'-Team.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Marienbrunn mit SK Markkleeberg Ost, Auenkirchgemeinde (Kbz. Leipzig)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.364 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Marienbrunn und Markkleeberg Ost
- 3 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Friedhof, 1 Kindertagesstätte
- 15 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.
- Dienstsitz in Leipzig-Marienbrunn.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Henker, Tel. (03 41) 2 12 00 94 30 und Frau Kühn, Tel. (03 41) 9 90 07 63 (abends).

Marienbrunn und die Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost sind seit 2008 Schwesterkirchgemeinden und geprägt von lebendigen Gottesdiensten, frischer Kirchenmusik, jungen Familien und Lust an theologischem Nachdenken. Marienbrunn steht in einer Kooperation mit einem gerade neu eröffneten Kindergarten in Trägerschaft der Diakonie. Zur Auenkirchgemeinde gehören ein Friedhof und ein Kindergarten in Gemeindeträgerschaft. Die 1,5 Pfarrstellen sind mit 4 Stunden Religionsunterricht verbunden. In Marienbrunn ist keine Dienstwohnung vorhanden; bei der Wohnungssuche kann Unterstützung gewährt werden.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau mit SK Bischdorf-Herwigsdorf und SK Lawalde (Kbz. Löbau-Zittau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.412 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Löbau, Bischdorf-Herwigsdorf und Lawalde sowie monatlichen Gottesdiensten in sechs diakonischen Einrichtungen und monatlichen Gottesdiensten in Ottenhain
- 6 Kirchen, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe
- 22 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (152 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Löbau.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Rudolph, Tel. (0 35 85) 41 57 71.

Die Dienstwohnung ist mit ausgebauten Zimmern im Dachgeschoss erweiterbar. Das Amtszimmer kann auch außerhalb der Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Die Kirchenvorstände und Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die eine große Mitarbeiterschaft gut führt und leitet und gewohnt ist, im Team zu arbeiten. Alle Schultypen sind im Ort, evangelische Schulen im nahen Umkreis. Künftige Schwerpunkte der Gemeindearbeit sollten in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit liegen.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschorlau mit Albernau und Burkhardtsgrün (Kbz. Aue)

6220 Zschorlau 41

Angaben zur Stelle:

B-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:

Zschorlau: Jehmlich-Orgel (1971, historisches Prospekt von 1628/29, 20 Register)

Albernau: Bruno-Kircheisen-Orgel (ca. 1900, mechanische Kegellade, 15 Register)

Burkhardtsgrün: Sauer-Orgelpositiv (1984, 3 Register)

Alle Orgeln sind in einem guten Zustand und werden regelmäßig gepflegt und gewartet.

weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 2 Flügel, 1 Klavier, 2 Digitalpianos, 1 transportables Junhänel-Regal (1964, 8'-Zunge), diverse Blechblasinstrumente, Orffsche Instrumente.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.699 Gemeindeglieder in drei Orten
- 3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen)
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 bis 8 monatliche Gottesdienste
- 50 bis 60 Kasualien jährlich
- 1 Vorkurrendegruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kinderchöre mit 20 bzw. 8 regelmäßig Teilnehmenden
- Möglichkeit zum "Singen und Musizieren mit Vorschulkindern" in einem Kindergarten
- 1 Jugendchor mit 22 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit 31 bzw. 21 Mitgliedern
- Möglichkeit zur Weiterführung eines weiteren gemischten Singkreises mit 10 Mitgliedern
- Flötenbildung und Flötenkreise in eigener Leitung
- 1 Posaunenchor mit 18 Mitgliedern
- 1 weiterer Posaunenchor mit 12 Mitgliedern in eigener Leitung
- Möglichkeit zur Weiterführung einer Konzertreihe mit 8 bis 10 jährlichen Veranstaltungen
- 4 in die Arbeit eingebundene ehrenamtliche Mitwirkende.

Die Kommune Zschorlau mit ihren Ortsteilen liegt in einer dicht besiedelten Region des Westerzgebirges in unmittelbarer Nähe der Städte Aue und Schneeberg. Kindergärten, Grund- und Oberschule sind vor Ort. Gymnasien sind in kurzen Entfernungen zu erreichen. Die Kirchenmusik erfreut sich im Gemeindeleben einer hohen Wertschätzung, was sich nicht zuletzt seit vielen Jahren in der Aufstockung des Dienstumfanges von 70 Prozent auf 100 Prozent zeigt. Dies soll auch künftig so bleiben.

Die Gemeinde wünscht sich einen Kantor/eine Kantorin, der/ die seinen/ihren Dienst vom Evangelium her versteht, selbst im Glauben lebt und Gemeinde am Ort weiter mit bauen will. Hauptschwerpunkte seines/ihres Dienstes sind die musikalische Gestaltung der Gottesdienste (an den drei Orten) sowie die Weiterführung der vorhandenen Chöre und musikalischen Gruppen. Hier kann er/sie an viel Bewährtes und Vorhandenes anknüpfen. Auch neue Impulse haben Raum und sind erwünscht. Er/sie sollte bereit sein, sich in eine Dienstgemeinschaft einzufügen und mit den vielen ehrenamtlichen und den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen konstruktiv zusammenzuarbeiten sowie auch die missionarischen Möglichkeiten der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders im Blick zu haben. Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schmoldt, Tel. (0 37 71) 45 82 34 sowie der Kirchenvorstand Zschorlau, Tel. (0 37 71) 45 81 94, August-Bebel-Straße 46, 08321 Zschorlau und KMD Schubert, Tel. (0 37 74) 8 24 14 20.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stolpener Land (Kbz. Pirna)

6220 Stolpener Land 4

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln: vier Orgeln
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: E-Pianos, Tontechnik

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.165 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- kein weiterer Kantor
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Ø 8 monatliche Gottesdienste
- Ø 25 Kasualien jährlich
- 1 Kinderchor mit 5 bis 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 15 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 15 Mitgliedern.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin mit einem missionarischen Herzen, der/die Kirchenmusik wesentlich in den Kontext des Gemeindeaufbaus einbindet. Wichtiges Anliegen ist uns die Begleitung Ehrenamtlicher, die auf diese warten. Sie sollen Kirchenmusik gestalten und dazu befähigt werden. Die Stellenbeschreibung und neue Impulse werden gemeinsam entwickelt.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, verschiedene Kontexte für die Prägung musikalischer Formen in den Blick zu nehmen. Wir freuen uns über die Bereitschaft, ins schöne und gut angebundene Stolpener Land zu ziehen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Heurich, E-Mail: heurich@kirchestolpen.de, Tel. (03 59 73) 2 94 66.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis 27. November 2014 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Stolpener Land, Alte Schulstraße 9, 01833 Stolpen zu richten.

Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Zwickau-Eckersbach mit Schwesterkirchgemeinde Zwickau-Auerbach (Kbz. Zwickau)

6220 Zwickau-Eckersbach 16

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 35 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:

Christophorusgemeindezentrum: Jehmlich-Orgel, 1 Manual und Pedal

Zwickau-Auerbach: Jehmlich-Orgel 1936, 2 Manuale und Pedal

 weitere zur Verfügung stehende Instrumente: E-Piano und Keybord.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.476 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten in Zwickau-Eckersbach und Zwickau-Auerbach
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Ø 8 monatliche Gottesdienste
- Ø 8 Kasualien jährlich
- 2 Kurrendegruppen mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 16 Mitgliedern.

Die beiden Schwesterkirchgemeinden haben den Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens.

Die Kirchenmusik im Schwesterkirchverhältnis konzentriert sich in der Kirchgemeinde Zwickau-Auerbach. Dort gibt es neben dem Kirchenchor, der wöchentlich probt, auch einen Jugendchor und zwei kleine Kurrendegruppen, die besonders in den Familiengottesdiensten der beiden Schwesterkirchgemeinden singen. Die Kirchgemeinde Christophorus und Zwickau-Auerbach liegen unmittelbar am Rand von Zwickau, wo es mit dem Robert-Schumann-Konservatorium, dem Robert-Schumann-Haus und dem musischen Clara-Wieck-Gymnasium zahlreiche Anknüpfungspunkte für musikalische Betätigungen gibt. Mit den anderen Zwickauer Kirchgemeinden gibt es viele Möglichkeiten musikalische Gemeinschaftsprojekte zu veranstalten.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Sandner, Makarenkostraße 40, 08066 Zwickau, E-Mail: kg.zwickau_auerbach@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Zwickau-Eckersbach, Makarenkostraße 40, 08066 Zwickau zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 45

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchenbezirk:

3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche ...)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene ...)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit in mehreren Kirchgemeinden der Region Flöha/Augustusburg mit dem Schwerpunkt in Flöha. Das Aufgabenprofil umfasst die Arbeit mit Kindern im Vor- und Grundschulalter und mit Familien und die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Das Mitarbeiterteam in der Region besteht aus einer weiteren hauptamtlichen und zwei nebenamtlichen Gemeindepädagoginnen. Im Team soll der Einsatz gabenorientiert erfolgen.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die offen für neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen für die regionale Vernetzung benachbarter Kirchgemeinden ist. Er/sie sollte Kontaktfreudigkeit und Eigenverantwortlichkeit mitbringen, mobil und teamfähig sein.

Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen, sich auf unterschiedliche Gegebenheiten in den Kirchgemeinden einzustellen und Gemeinsamkeiten zu fördern.

Die Region Flöha/Augustusburg befindet sich im Großraum Chemnitz und ist mit Bus und Bahn gut angebunden. In Flöha sind alle Schularten vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden und der Kirchenbezirk gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Michael Otto, Marienberger Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

Kirchenbezirk Chemnitz

64101 Chemnitz 10

Im Kirchenbezirk Chemnitz ist ab 1. September 2015 die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Innerhalb der Stelle sind 3 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Schwerpunkte der Arbeit im gemeindepädagogischen Bereich:

- Fachaufsicht und Fachberatung der Haupt- und Ehrenamtlichen
- Beratung der Gemeinden bei Stellenbesetzungen
- Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung
- Vermittlung und Aufsicht von Mentoraten
- Erstellen von Fachvoten.

Regionale und überregionale Aufgaben:

- Mitarbeit in Facharbeitskreisen
- Verknüpfungen mit dem Jugendpfarramt
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fortbildungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Arbeitsformen entsprechend des Bedarfs
- Mitverantwortung bei Großveranstaltungen (z. B. Martinsfest).
 Schwerpunkte im religionspädagogischen Bereich:
- Planung des Religionsunterrichts f
 ür alle kirchlichen Lehrkr
 äfte
- Zusammenarbeit mit der sächsischen Bildungsagentur
- Fachaufsicht und Qualitätsentwicklung für den Religionsunterricht

- Organisation und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den kirchlichen und staatlichen Stellen
- Begleitung von Mentoren und Auszubildenden
- Abnahme und Auswertung von Prüfungen
- Kontakte zu evangelischen Schulen
- Konzeptionsentwicklung f
 ür die Vernetzung von Schule und Kirchgemeinde.

Voraussetzungen:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss
- gemeinde- und religionspädagogische Erfahrungen
- Vokation der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.
 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchenbezirks Chemnitz freuen sich auf eine aufgeschlossene, teamfähige und kreative Persönlichkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weitere Auskunft erteilt Superintendent Conzendorf, Tel. (03 71) 4 00 56 21.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin

Reg.-Nr. 63100 RPA

Beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Januar 2015

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Rechnungsprüfungsamt, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden

Folgende Aufgaben werden von der Stelle umfasst:

- Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sowie angeschlossener Bereiche (bspw. Friedhöfe, Kindertageseinrichtungen) einschließlich der Vermögensverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ermittlung unterschiedlicher Sachverhalte vielfältiger Rechtsund Fachgebiete und deren Bewertung im Hinblick auf die Beachtung der relevanten Vorschriften
- Beratung der geprüften Einrichtungen und Anregung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder einen vergleichbaren Abschluss in den Bereichen Finanzen, Verwaltung oder Betriebswirtschaft bzw. die Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen und der kaufmännischen Buchführung
- Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und/oder Prüfung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere MS Office
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- sicheres mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

- Führerschein Klasse B und uneingeschränkte Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9.

Weiterführende Auskünfte erteilt OKR Kahnert, Tel. (03 51) 46 92-440

Schriftliche oder elektronische Bewerbungen sind bis **29. November 2014** an das Rechnungsprüfungsamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden bzw. per E-Mail an rpa@evlks.de zu richten.

8. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (50 Prozent bzw. 20 h/Woche) Eine spätere Erweiterung wird angestrebt.

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Dezernatsaufgaben im Bildungsbereich
- Schriftverkehr für Dezernenten und Referenten sowie schreibbezogene Nebenarbeiten (Kopieren, Ordnen u. a.)
- Führung von Adress- und Standardtextdateien
- Sekretariats- und Assistenzaufgaben für Dezernenten/Referenten (Entgegennahme von Telefonaten, Organisation/Absprache von Terminen, Empfang von Besuchern, Hilfeleistungen bei Sitzungen und Gesprächen, Ansprechpartner bei Abwesenheit der Dezernenten/Referenten).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen
- Kenntnis der theologischen und juristischen Terminologie
- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Anrufern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 4.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrat Pilz, Tel. (03 51) 46 92-230.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **20.** November **2014** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden bzw. kirche@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2015

Reg.-Nr. 611211 (6) 32

Im Jahr 2015 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in Urlaubsgebieten der badischen Landeskirche ausgeschrieben, für die sich Pfarrer und Pfarrerinnen auf dem Dienstweg bewerben können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in den Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht. Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Für Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABI. S. A 65).

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 720 Euro für vier Wochen gezahlt. Fahrtkosten werden nach der Maßgabe des Reisekostengesetzes erstattet. Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürrheim; Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau); Gainhofen; Lenzkirch-Schluchsee; Hinterzarten (Titisee); Meersburg; Insel Reichenau; Wertheim; Kadelburg; Kappelrodeck-Ottenhöfen-Nationalpark Schwarzwald.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Tel. (07 21) 9 17 53 54, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Die Unterlagen sind bis spätestens 28. November 2014 einzureichen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2015

Reg.-Nr. 611212 (5) 77

Das Kirchenamt der EKD bittet wieder um Unterstützung bei der Seelsorge an deutschsprachigen Urlaubern und Urlauberinnen im Ausland.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrer und -pfarrerinnen Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen. Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen erfahrungsgemäß positiv in die Heimatgemeinden zurück.

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Als Aufwandsentschädigung wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten gezahlt.

Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABI. S. A 65).

Eine Liste der für 2015 ausgeschriebenen Orte und Zeiten kann im Landeskirchenamt angefordert bzw. auf der Homepage der EKD aufgerufen werden unter:

EKD/International/Kirche im Tourismus/Ausschreibungen 2015.

Anmerkung des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens: Es gilt das Reisekostengesetz der Ev. Landeskirche in Baden.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, "Entgelt bezahlt", VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

— Erscheint zweimal monatlich —

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; Versand/Adressverwaltung: Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementpreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

 $Der\ Einzelpreis\ dieser\ Ausgabe\ (20\ Seiten)\ beträgt\ 2,46\ \\ \in\ (inklusive\ 7\%\ MwSt.,\ bei\ Versand\ zuzüglich\ Versandkosten).$

Die Kündigung eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang $2014 - Nr. \ 19/20 \ / \ B \ 33$ Dresden, am 30. Oktober 2014

Zeit des Wandels, Zeit der Gaben. Veränderungen des Pfarrerbilds. (Teil A)

Vortrag von Landesbischof Jochen Bohl auf den Pfarrertagen 2014

Einleitung

Liebe Schwestern und Brüder,

gelegentlich gehen die Gedanken zurück, man erinnert sich. Nicht allzu weit vom Eintritt in den Ruhestand entfernt, frage ich mich dann und wann, wie es gewesen ist, wie der Beruf des Pfarrers sich verändert hat in den vier Jahrzehnten, die ich ihn ausüben durfte. Da tritt mir die Persönlichkeit meines Konfirmators vor Augen - ein strenger Mensch. Er trug Lutherweste oder -rock (an Festtagen) und war seiner Gemeinde, ganz besonders den Konfirmanden über die drei Jahre des Unterrichts ein unnahbares Gegenüber. Einmal, im Stadtbus, habe ich ihm meinen Sitzplatz angeboten, was er mit der Bemerkung ablehnte, der Pfarrer stehe immer mehr und länger als die Gemeinde. Merkwürdig, was aus den Tiefen des Gedächtnisses wieder auftaucht ... An eine Geste der Zuwendung erinnere ich mich - die Konfirmandenprüfung fand vor der versammelten Gemeinde statt und dementsprechend sahen wir ihr mit "Zittern und Zagen" entgegen; es löste sich mit der Ansage, dass auf alle Fragen sich immer alle melden sollten; wer aber die Antwort nicht wisse, mit der linken Hand. Das war hilfreich-erleichternd und wurde dankbar aufgegriffen.

Zehn Jahre später, während des Vikariats habe ich mich dann erstmals konzentriert mit der Frage beschäftigt, welchem Berufsbild ich folgen, wie ich denn selbst Pfarrer sein wollte. Streng, unnahbar jedenfalls nicht. Sondern nah bei den Menschen, ihnen zugewandt und kommunikativ. Nicht abständig, sondern ein Christenmensch in der Gemeinschaft der Gläubigen, der ihr dient, indem er die Frohe Botschaft auslegt, für sie wirbt und zum Leben in der Nachfolge anleitet. Bis heute sehe ich es nicht so, dass der Pfarrer der Gemeinde gegenübersteht, sondern dass es sein Auftrag ist, sie daran zu erinnern, dass Gottes Wort ihr gegenübersteht. Und das einladend-authentisch, so dass der Mensch unter dem Amt erkennbar wird als ein Bruder oder eine Schwester. Jedenfalls wollten wir etwas ändern, als wir anfingen; in unserem Vikarskurs im Predigerseminar 1974 bis 1976 waren wir uns - bei allen Differenzen und Unterschieden - an dieser Stelle einig, wir wollten einen Wandel des Berufsbildes. Den gab es dann auch, und er war rückblickend betrachtet umfassender als wir es uns hätten vorstellen können. Das hängt nicht zuletzt daran, dass seither die Zahl der Pfarrerinnen stark angestiegen ist, in unserer Landeskirche ist es inzwischen ein Viertel der Ordinierten. Wir dürfen dankbar sagen, dass der ganze Reichtum der menschlichen Begabungen dem Amt der öffentlichen Wortverkündigung dient und darüber hat sich das Bild unseres Berufes zum Guten verändert. Daneben wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel, vielleicht zu viel diskutiert über erhoffte, angestrebte, befürchtete und abgelehnte Veränderungen, Spezialisierungen, Personalgemeinden ... Heute gibt es Landeskirchen, in denen der Anteil der Pfarrer, die nicht im Gemeindepfarramt tätig sind, bei mehr als einem Drittel liegt und auch das ist eine damals nicht erkennbare Veränderung des Berufsbildes.

Nun, heute soll es nicht um einen Rückblick gehen, sondern ich möchte mich mit absehbaren Entwicklungen beschäftigen und der Notwendigkeit, das Pfarrerbild entsprechend zu gestalten. Denn der Wandel ist ein Phänomen, das uns in diesen modernen Zeiten stets und in allem begleitet hat, begleitet und begleiten

wird; eben auch das kirchliche Leben und das Pfarramt. Nicht übersehen sollten wir allerdings die Tatsache, dass in allem Wandel doch eine erstaunliche Konstanz gefunden werden kann, zuletzt in der KMU V, die in diesem Frühjahr vorgestellt wurde. Unter den Ergebnissen ragt die Bestätigung des Pfarrers, der Pfarrerin als "Schlüsselberuf" der Kirche heraus; als solcher wird er von einer großen Mehrheit der Kirchenmitglieder gesehen. Die Wertschätzung reicht soweit, dass die Austrittsneigung der Gemeindeglieder schon dann statistisch signifikant sinkt, wenn sie nur den Namen des Pfarrers kennen. Das zeigt, wie sehr das Berufsbild bestimmt wird von dem Vertrauen, das über die Jahrhunderte hinweg aufgebaut wurde. Es ist eine Profession, der wir angehören, die Kirche stellt uns nicht an, sondern beruft uns und bestätigt damit die "vocatio interna", die wir empfangen haben. Das Amt trägt uns, wie es schon diejenigen getragen hat, die vor uns waren. Vertrauen wir darauf und auf den institutionellen Rahmen, der uns umgibt. Er ist tragfähig, und darin liegt etwas Entlastendes: Meine Möglichkeiten, mein Bemühen, meine Gaben wie auch meine Schwächen und das Ungenügen sind in einen überindividuellen Zusammenhang gestellt, es kommt nicht allein auf mich an. Und darum gilt umgekehrt, dass es gefährlich werden kann, wenn wir meinten, wir müssten das Amt tragen. Das kann nach meinen Erfahrungen schnell zu einer unguten Überlastung oder gar zu bedrohlicher Selbstüberhöhung führen. Etwas anderes ist, dass wir dem Anspruch, der mit dem Amt verbunden ist, gerecht werden sollen. Das ist eine Erwartung, der wir uns stellen wollen, denn das Vertrauen in die Profession will ja immer wieder aufs Neue erworben und bestätigt werden. Wir leben aus der Gnade Gottes, nicht aus unseren Leistungen, wie wir erst kürzlich am 12ptrin in der Predigt über 1. Kor. 3, 9 - 15gesagt haben. Dieser fundamentalen Wahrheit entspricht die Sichtweise, dass wir durch das Amt getragen werden; und gottlob billigt uns die Kirche uns ein hohes Maß an Autonomie in dessen Ausgestaltung zu. Dafür war ich immer dankbar – die Profession will in Freiheit ausgeübt sein und das ist eine große Hilfe (keine Zumutung) in den anstehenden Veränderungen.

Damit komme ich zu einer kurzen Skizze der absehbaren

1 Entwicklungen

Auf vier Faktoren, die nach meiner Sicht den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in den kommenden Jahren bestimmen werden, will ich eingehen.

a) Während der Wochen der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien waren großflächige Plakate eines Anbieters von Sportwetten zu sehen, die ich als bezeichnend empfand. Das Motiv der Werbung zeigte die Christus-Statue über Rio de Janeiro, allerdings verfremdet: Die Körperhaltung war die eines Fußballers; der Erlöser segnet nicht, sondern spielt. Kaum je war so eindrücklich auf den Punkt gebracht, was die Rede von der Ökonomisierung des Lebens bedeutet – dass nämlich alle, ausnahmslos alle Sinnund Bezugssysteme einem Paradigma zu- und untergeordnet werden, dem Erwerbs- und Gewinnstreben. Das religiöse Symbol wird umgedeutet, seine Ausstrahlung benutzt, die Botschaft durch eine ganz andere ersetzt. Es ist unübersehbar, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften die Deutungshoheit über

das Spirituell-religiöse verlieren; die Nichtgläubigen, Atheisten, religiös Ungebildeten oder Unmusikalischen schaffen sich eigene Formen der Spiritualität. Es gibt zweifellos eine Revitalisierung von Religiosität, allerdings sucht sie sich nicht selten eigene Formen gegen die oder abseits der christlichen Kirchen. Sondern sie begegnet in säkularem Gewand, nicht zuletzt in der Werbung oder im Sport. Die Folge ist das Fortschreiten der Säkularisierung. Gegenläufige Entwicklungen vollziehen sich parallel – es gibt Neubezüge auf religiöse Erscheinungsformen bei gleichzeitiger Entkirchlichung.

Ein zentral bedeutsames Ergebnis der KMU V ist, zumal wenn man sie in den Zusammenhang der vorangegangenen Studien stellt, die jeweils im Abstand von zehn Jahren erstellt wurden, der Bedeutungsverlust der Kirche über die zurückliegenden fünf Jahrzehnte; die konstantinische Gestalt des Christentums tritt zurück. Wie labil die Situation ist, hat uns in diesem Jahr die Austrittswelle im Zusammenhang der Abgeltungssteuer gezeigt; dabei hatte sich im Rechtssinne überhaupt nichts geändert.

Was diese Entwicklung für die beruflichen Aufgaben und das Pfarrerbild bedeutet, ist nicht leicht zu sagen und ich möchte dazu ermutigen, im Gespräch darüber zu bleiben. Klar ist aber, dass wir nicht so darauf reagieren dürfen oder können, dass wir uns der Welt gemein machen. Unser Erlöser spielt nicht Fußball. In diesem Gedenkjahr an den 1. Weltkrieg kommen mir die Anfänge der dialektischen Theologie in den Sinn – es kommt darauf an, eine "theologische Existenz" zu führen, bei der Sache zu bleiben, die uns vorgegeben ist, der wir dienen. Bei unserer Profession; und das bedeutet nicht zuletzt, der Zeit ein kritisches Gegenüber zu sein, sowohl in den Formen als auch in der Substanz des Glaubens. Wir geben theologisch reflektierte Antworten auf die Fragen der Menschen, die sich Fragen stellen; und wir leiten an zu einer Lebenshaltung, in der sich die Wahrheit widerspiegelt, die in Jesus Christus gefunden werden kann. Die hermeneutische Aufgabe, die Elementarisierung der Sprache, in der wir von dem dreieinigen Gott sprechen, hat dabei angesichts von Unwissen und verworrenem Säkularismus besondere Priorität. "Gibt es einen Fußballgott?" wurde ich gefragt, allen Ernstes. Hier stehen wir sicherlich erst am Anfang – aber in den Glaubenskursen, die viele von uns halten, werden hilfreiche Erfahrungen gesammelt und es entsteht darüber ein Wissen, das die Sprachfähigkeit des Glaubens verbessert, stärkt. Wir sollten bei dem bleiben, was unser Amt ist und lernen, so davon zu reden, dass wir von der säkularisierten Umwelt verstanden werden. Eine "Theologie des Wortes" wird gebraucht.

b) Uns allen steht vor Augen, dass die Entwicklung in den Großstädten eine andere ist als in den ländlichen Regionen des Freistaats. Leipzig und Dresden entwickeln sich zunehmend zu pulsierenden Metropolen, in denen ein junges, gar jugendliches Bürgertum die Chancen nutzt, die sich in den Zeiten der großen Freiheiten für eine individualisierte Lebensgestaltung bieten. Die Pluralisierung der Lebenslagen ist ein erstaunliches Phänomen und man kann zusehen, wie sie sich weiter ausdifferenzieren. Reichtum steht neben Armut, Hedonismus neben moralischem Rigorismus, Ökologische Haltungen treffen auf großkalibrige Geländewagen, usw. usf. Die Stadtbezirke entwickeln sich entsprechend der Bevölkerungsstruktur, und folgerichtig sind nach der jüngsten Kommunalwahl im Dresdner Stadtrat neun Parteien vertreten, was politische Willensbildung und Entscheidungen nicht einfacher macht. Die Großstadt besteht mehr denn je aus völlig verschieden strukturierten Quartieren, deren Bewohnerinnen und Bewohner sich sehr unterscheiden, nicht zuletzt, was den Anteil der Kirchenmitglieder betrifft. In den Großstädten gibt es wachsende Kirchgemeinden, aber zugleich Stagnation und auch weiteren Rückgang. Für Pfarrerinnen und Pfarrer bedeutet dies, dass sie auf differenzierte Gegebenheiten und Erwartungen treffen und gut beraten sind, den Sozialraum aufmerksam einzubeziehen, wenn es darum geht, das gemeindliche Leben zu gestalten. Nämlich so: Den Stadtteil als Lebensraum verstehen, in dem das Evangelium zur Sprache gebracht sein will. Wo junge Familien mit Kindern leben, braucht es entsprechende Angebote; also ist ein kirchlicher oder diakonischer Kindergarten hilfreich, auch starker Religionsunterricht an den Schulen, ein Schwerpunkt in der Konfirmandenarbeit und eine Junge Gemeinde, Familiengottesdienste und Kindergottesdienst, das Abendmahl mit Kindern – schon direkt nebenan kann aber anderes wichtig sein: die Kantorei, der liturgisch und homiletisch anspruchsvolle Gottesdienst. Einige Straßen weiter sozialdiakonische Arbeit mit vereinsamten Alten, ein Besuchsdienst und die Frage, wie sich eine Kirchgemeinde als Dienstgemeinschaft zu verstehen lernt. Im nächsten Stadtbezirk können Glaubenskurse das situationsadäquate Angebot sein, oder ein Gospelchor. Das Berufsbild differenziert sich in dem Maße aus, in dem sich die (städtische) Gesellschaft ausdifferenziert.

c) Aber in Leipzig und Dresden leben nur etwa ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats und das bedeutet umgekehrt, dass die übergroße Mehrzahl unserer Gemeindeglieder auf dem Land lebt. Sie haben über mehr als 20 Jahre hinweg ertragen müssen, dass junge Menschen auf der Suche nach Arbeit und Ausbildung die heimatlichen Regionen verlassen haben. Die Folgen der innerdeutschen und innersächsischen Migration liegen nunmehr deutlich zu Tage, die ländlichen Räume entleeren sich und die Lebenskräfte der verbliebenen Älteren werden schwächer. Leider ist der Prozess noch nicht zum Stillstand gekommen, demografische Veränderungen sind per se langfristiger Natur und die kleinste Zeiteinheit in der Generationenfolge sind 25 Jahre. Für die Landeskirche gilt, dass sie den Kirchgemeinden auf dem Land verpflichtet ist, und die Kirchenleitung hat dies in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Kriterien des Personaleinsatzes zum Ausdruck gebracht und wird dies weiter tun. Wir werden uns aus ekklesiologischen Gründen nicht aus der Fläche zurückziehen. Denn die Gemeindeglieder sind darauf angewiesen (und haben einen Anspruch darauf), dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ihnen mit Wort und Sakrament dient und die geistliche Leitung der Kirchgemeinde verantwortet. Damit ist etwas für das reformatorische Kirchenverständnis theologisch Unaufgebbares bezeichnet und ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass eine Kirchenleitung es je anders sehen würde. Wie schwierig die Umstände des Pfarrdienstes auf dem Land sind, steht mir deutlich vor Augen – aber es wird immer einen Pfarrer geben, der den Gemeindegliedern zur Verfügung steht. Und darum keine "weiße Flecken", von denen in den letzten Jahren immer wieder einmal die Rede war. Denn die Glieder der Kirche brauchen das geistliche Amt; und zwar wegen der Wortverkündigung und wegen der Spendung der Sakramente. Nicht wegen der Verwaltungsaufgaben, die den Pfarrerinnen und Pfarrern gegenwärtig zugeordnet sind, auch nicht um der Repräsentanz der Kirche willen oder aus anderen schätzenswerten Gründen. Sondern um des elementaren Zusammenhangs willen, der in CA 5 beschrieben ist; "um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben..."

Der Radius um den einzelnen Pfarrer allerdings wird angesichts der absehbaren Entwicklung größer werden und insofern steht die Frage im Raum, wie wir damit umgehen wollen und können. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der selbstständigen Kirchgemeinden verringert, von 1086 (1998) auf heute 722. Es wurden Kirchspiele begründet und Kirchgemeinden haben sich zusammengeschlossen. Dieser Prozess war zwangsläufig und ist zuallererst der Notwendigkeit geschuldet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene Arbeitsfelder zuweisen zu kön-

nen. Darum wird er sich fortsetzen, denn nach wie vor gibt es unübersehbare Probleme mit den Schwesterkirchverhältnissen, die oft schlechte, belastende Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst bieten. Auch ist der damit verbundene Abstimmungsaufwand vielerorts zu hoch. Wenn ein Pfarrer im Jahr an 32 KV-Sitzungen teilnimmt, sie vorund nachbereitet: Das ist an der Grenze zur Absurdität und hindert das geistliche Leben der Gemeinde. (Sein eigenes übrigens auch). Insofern kann ich nur dazu ermutigen, die Region in den Blick zu nehmen, der Dynamik der Entwicklung des Sozialraumes zu folgen und konzeptionell die notwendigen Strukturentscheidungen zu treffen. Mir ist bewusst, dass es in den Kirchenvorständen mancherorts innere Abwehr, Unwilligkeit und Nichtakzeptanz der Situation aus Sorge um die Selbstständigkeit der Gemeinde gibt wo aber eine Bewegung aufeinander zu in Gang gekommen ist, werden durchweg gute Erfahrungen gemacht. Nicht anders als in der Stadt gilt auch auf dem Land, dass der Lebensraum die Bezugsgröße des Pfarramts ist, so dass es darauf ankommt, die Gemeinschaft mit den benachbarten Kirchgemeinden zu suchen. Und dementsprechend das Leben in den Konventen zu stärken.

d) Überlastung ist eines der Probleme, mit denen Pfarrerinnen und Pfarrer umgehen müssen. Schon in einer Visitation, die Landesbischof Dr. Hempel in den 80er Jahren gehalten hat, wurde ihm in klagendem Ton vorgehalten, dass "wir immer mehr machen". Ich denke, dass diese Beobachtung zutreffend ist, jedenfalls auf das Ganze gesehen. Wir haben auf den Abschied so vieler Menschen, auf den Bedeutungsrückgang von Kirche – und auf weitere gesellschaftliche Entwicklungen - mit einer Fülle von neuen Angeboten und Arbeitsfeldern reagiert. Und wir neigen dazu, additiv die neuen Tätigkeiten den vertrauten hinzuzufügen; wir können besser anfangen als aufhören. Denn das Bestehende hat ja sein Gewicht und es gibt jeweils Gemeindeglieder, deren Herz daran hängt, weil sie segensreiche Erfahrungen damit verbinden. Insofern tun sich viele von uns nicht gerade leicht damit, Posterioritäten zu setzen. (Eine entsprechende Liste kann ich an dieser Stelle nicht vorlegen, denn diese ergibt sich jeweils in der konkreten Situation vor Ort. Ich möchte jedoch nicht meine Überzeugung verschweigen, dass ich Hausbesuche des Pfarrers bei den Gemeindegliedern nach wie vor für unbedingt notwendig und hilfreich halte. Denn nur so bekommt man einen verlässlichen Eindruck von den Sorgen, Nöten und Freuden des alltäglichen Lebens der Menschen, von ihren Hoffnungen und Erwartungen. Und umgekehrt bekommen die Besuchten einen Eindruck von der Persönlichkeit ihres Seelsorgers. Besuche stellen Nähe her, und angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist das so wichtig wie kaum etwas anderes.) Aber es ist wegen der Vielzahl der Aufgaben, die an die Pfarrerinnen und Pfarrer herangetragen werden, unbedingt erforderlich, die eigene Arbeitsweise zu strukturieren – ansonsten droht die Gefahr, dass es zu einer Situation permanenter Überforderung kommt. Man muss, um das Wichtige tun zu können, das Unwichtige lassen. Dafür gibt es Hilfen ... Es liegt kein Segen darauf, sich so lange zu überfordern, bis man ausgebrannt ist. Die dankbar-vergewissernde Frage "Brannte nicht unser Herz" aus der Emmausgeschichte meint die Berufung in die Nachfolge – und die darf nicht besinnungsloser Hektik geopfert werden, die die Persönlichkeit ausbrennen lässt.

Für diejenigen Pfarrerinnen, es sind zumeist Amtsschwestern, die in einer 50 %-Anstellung tätig sind, stellen sich diese Probleme m. E. in verschärfter Weise und darum gilt das Gesagte für sie verstärkt. In der Regel werden Teilzeitstellen ja angestrebt, weil es andere gewichtige Verpflichtungen gibt. Weil aber die Anforderungen umfassend sind und in den Kirchgemeinden das Verständnis dafür, dass der Pfarrberuf in Teilzeit ausgeübt wird, nicht immer ausgeprägt ist, besteht die Gefahr, dass gegensätzliche Erwartungen dauerhaft konfligieren.

Ich komme zu der Aufgabe der

2 Gemeindeleitung

die zukünftig besondere Aufmerksamkeit verlangen wird.

a) Pfarrer leiten die Gemeinde "mit dem Wort". Schon der Aufgabenkatalog in § 32, 1 KGO macht deutlich, dass die pastoralen Vollzüge im Mittelpunkt des Dienstes stehen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in den letzten Jahren ein wichtiger Bereich hinzugetreten ist, nämlich die fachliche Begleitung und Anleitung der Prädikantinnen und Lektoren, der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst. Im Jahr 2006 hat die Bischofskonferenz der VELKD nach einem intensiven, zehnjährigen Beratungsprozess den Text "Ordnungsgemäß berufen" beschlossen und damit beansprucht, Artikel XIV der CA im Blick auf die aktuelle kirchliche Situation seinem Sinn gemäß auszulegen. (Richtlinien für den Dienst der Prädikanten ergingen 2012.) Dankbar dürfen wir feststellen, dass die Zahl der Ehrenamtlichen, die gemäß CA XIV "ordnungsgemäß berufen" wurden, in der zurückliegenden Dekade stark angestiegen ist und sich – angesichts des großen Interesses an der Ausbildung absehbar – weiter rasch erhöhen wird. Insofern wird das ehrenamtliche Engagement im Verkündigungsdienst in Zukunft eine stärkere Rolle spielen; und den Ordinierten kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu, insofern sie mit den Ehrenamtlichen eng zusammenarbeiten (§ 2 Prädikantengesetz) bzw. als Mentorin oder Mentor Verantwortung tragen (§ 2 der AVO PrädG). In unserer Landeskirche gibt es inzwischen 209 Prädikantinnen und Prädikanten, die ihren segensreichen Dienst tun. In diesem Sommer haben 15 Personen das Examen des Kirchlichen Fernunterrichts abgelegt und weitere 48 sächsische Gemeindeglieder befinden sich zurzeit in der Ausbildung. Es handelt sich um eine langfristige Entwicklung, weitsichtig begonnen in den 60er Jahren, für die wir heute gar nicht dankbar genug sein kön-

Manche von uns zögern, in diesen Dank einzustimmen. Denn, so wird gesagt, zum einen werde durch die ehrenamtliche Arbeit das ordinierte Amt der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Hintergrund gedrängt und zum anderen sieht man darin eine Vermeidungsstrategie, die "notwendige Abschiede" nur hinauszögert; es sei keine Lösung, die von Pfarrerinnen und Pfarrern nicht mehr zu leistenden Dienste nun anderen zu übertragen. Angesichts des Drucks auf das Pfarramt sei es sinnvoller, das Angebot zu reduzieren und z. B. Gottesdienste ausfallen zu lassen. Ich kann diese Argumente nachvollziehen, teile sie aber nicht. Denn die Gemeinden nehmen die Dienste der Ehrenamtlichen dankbar an und das hat durchaus zu tun mit der qualifizierten und anspruchsvollen theologischen Ausbildung durch den KFU. Bei den Generalvisitationen in den letzten Jahren bin ich jeweils auch Prädikantinnen und Prädikanten des Kirchenbezirks begegnet und war durchweg sehr beeindruckt von ihren Gesprächsbeiträgen, ihrer Dienstbereitschaft und ihrer geistlichen Haltung. Unter ihnen gibt es sehr differenzierte Erfahrungen und Stimmen. Einige sehen sich zu sehr in Abhängigkeit von den Ortspfarrern, in deren Ermessen es liege, ob ihr Prädikantendienst gewollt oder eher an den Rand gedrängt wird. Manche legen Wert auf die kontinuierliche Mitarbeit in einer bestimmten Gottesdienstgemeinde; andere verstehen sich gern als Aushilfe, was die Möglichkeit der freien Entscheidung eröffnet, selbst zu bestimmen wie und in welchem Zusammenhang sie Dienste annehmen. Wieder andere empfinden es dagegen als Degradierung, wenn ihnen kurzfristig zugemutet wird in eine Lücke einspringen zu sollen. Diese durchaus unterschiedlichen Sichtweisen machen deutlich, dass ein personales Verhältnis zu den Pfarrerinnen und Pfarrern jedenfalls hilfreich ist, um eine den Gaben entsprechende Mitarbeit der Ehrenamtlichen zu ermöglichen. Das aber ist eine Aufgabe der Gemeindeleitung, und die ist den Pfarrerinnen und Pfarrern übertragen (in Gemeinschaft mit den Kirchenvorständen).

Auch die Lektorenausbildung in Meißen lässt sich gut an; und ich bin dankbar, dass in der Landeskirche nun eine Agende vorliegt, "Kommt, atmet auf", die für kleine geistliche Formen gut geeignet ist und wenig Aufwand erfordert. Es findet eine Ausdifferenzierung der Verantwortung für das Verkündigungsgeschehen statt, wegen der wir Pfarrerinnen und Pfarrer uns nicht sorgen sollten. Denn sie ist eine geistliche Antwort auf die Entwicklungsprozesse der zurückliegenden 50 Jahre und wir wollen dazu helfen, dass die verschiedenen Berufungen sich zu einem funktionsfähigen Ganzen zusammenfinden, in dem die Ruhestandskolleginnen und -kollegen nach wie vor einen wichtigen Beitrag leisten. Das bedeutet eben nicht, alles selber zu machen, sondern die Aufgaben zu delegieren an diejenigen, die sich zu ihrer Erledigung haben rufen lassen und bereit sind. Im Übrigen zeigt ein Blick auf die Nöte der römisch-katholischen Kirche mit der geistlichen Versorgung der Gemeinden, welches Geschenk die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen ist. In der Linie des theologischen Denkens unserer Konfession liegt es, wenn die Träger des geistlichen Amtes die Gemeindeglieder dafür gewinnen, selbstständig Verantwortung für den Zeugendienst der Gemeinde und das Verkündigungsgeschehen zu übernehmen, sie in den Vollzügen begleiten und anleiten. Was meint, mit ihnen theologisch zu arbeiten, Predigtnachgespräche zu führen und zum geistlichen Leben anzuleiten. Aufgabe der Pfarrerinnen und Pfarrer ist die Leitung der Gemeinde mit dem Wort, die Verantwortung für die Verkündigung der Gemeinde und die Spendung der Sakramente, die Seelsorge. Das bedeutet nicht, dass alle geistlichen Angebote durch die Pfarrerin bzw. den Pfarrer selbst gewährleistet werden müssen. Sondern dass die Gaben in der Gemeinde zur Geltung gebracht werden – und dazu braucht es Leitung, geistliche Leitung. In diesem Sinn ist dies eine Zeit der Gaben.

b) In diesem Zusammenhang möchte ich den schlichten Gedanken ansprechen, dass Gemeindeleitung etwas anderes und Wichtigeres ist als Verwaltungsleitung. Ich täusche mich wohl nicht, dass die Klagen von Pfarrerinnen und Pfarrern über starke Belastung durch Verwaltungsaufgaben in der letzten Zeit zugenommen haben. Es ist wie schon angedeutet wohl so, dass wir "viel machen" und jedes Handeln mit Verwaltungsaufwand verbunden ist; nie zuvor wurde in 20 Jahren so viel gebaut wie zuletzt. Wie auch immer, jedenfalls meine ich, dass es bei der Bestimmung der KGO (25, 2), dass der Pfarramtsleiter zugleich Verwaltungsleiter ist, nicht bleiben kann. In der Vergangenheit, als in der Mehrzahl der Kirchgemeinden mehrere Pfarrer nebeneinander Dienst taten, war es sicherlich sinnvoll, einem von ihnen die Verantwortung für das Verwaltungshandeln zu übertragen, im Sinne einer Schwerpunktsetzung. Heute befinden wir uns aber in einer Situation, in der die allermeisten Pfarrer diese Aufgaben wahrzunehmen haben; und dies häufig in Strukturverbindungen, die einen erheblichen Umfang aufweisen und in denen eine Fülle von Personal- und Bauangelegenheiten zu bearbeiten sind, um nur zwei Bereiche des Verwaltungshandelns zu nennen. Weder sind wir für diese Aufgaben ausgebildet, noch stehen sie im Zentrum des Selbstverständnisses unserer Profession. Darum sollte die Frage geprüft werden, ob die Struktur der kirchgemeindlichen Verwaltung verändert werden soll. Etwa indem die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Mittel effektiver verwendet werden. Jeder Pfarrstelle sind ja 25 % Verwaltungskapazität für die Gemeindeverwaltung zugeordnet. Wenn für jeweils drei Pfarrstellen in einer neu aufzubauenden Verwaltungsstruktur eine volle Verwaltungskraft bereitsteht, und diese Kraft qualifiziert ausgebildet ist (was eine zwingende Voraussetzung wäre), so könnte die Verwaltungsleitung der beteiligten Kirchgemeinden dieser Struktureinheit übertragen werden. Eine Beschäftigung zu 100 % ergäbe sich aus weiteren Verwaltungsaufgaben, z. B. Friedhofs-, Kindergarten- und Gebäudeverwaltung. Alternativ oder ergänzend könnten Aufgaben an die Kassenstellen angegliedert werden, in denen bereits eine hochprofessionell arbeitende Struktur bereit steht. Eine solche Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer würde keine Mehrkosten generieren und sollte ernsthaft erörtert werden. Dazu bedürfte es eines Beschlusses des KV, wofür es bereits Beispiele gibt – oder einer Änderung der KGO.

Ich schließe mit

3 Hoffnungszeichen

Ich sehe sie an vielen Stellen, und ganz besonders im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir haben, das wird man wohl sagen können, viele Chancen ergriffen, die sich nach 1990 eröffnet haben. Ich denke an den Aufbau des Religionsunterrichts, die evangelischen Schulen, an die Kindergärten; an die Eltern, die einen Amtsbruder fragten, ob sie denn – wie von den Kindern gewünscht – beten dürften, obwohl sie doch nicht der Kirche angehören würden ... so beginnt die Mission!

Hoffnungszeichen waren mir auch die Gespräche mit den Schwestern und Brüdern, die jetzt ordiniert werden. Es ist ein zahlenmäßig starker Jahrgang, und durch ihren Dienstbeginn wird sich die Zahl der vakanten Stellen auf ein "normales" Maß verringern; es müssen ja immer einige Stellen frei sein, um Wechsel zu ermöglichen. Besonders dankbar bin ich, wie auch schon in den zurückliegenden Jahren, dass es sich durchweg um überzeugende Persönlichkeiten handelt, die eine qualifizierte Ausbildung durchlaufen haben. Auch der Ausblick auf die Kandidaten der nächsten Jahre zeigt ein erfreuliches Bild – alles deutet darauf hin, dass uns der Nachwuchs zur Verfügung stehen wird, den die Landeskirche für eine gute Entwicklung braucht. Das ist beruhigend zu sehen und bietet mir Anlass, zu betonen, dass es m. E. keine Gründe gibt, auf die vollakademische Ausbildung für den Pfarrberuf zu verzichten. Denn es ist angesichts der absehbaren Veränderungen im Leben der Landeskirche und des Bedingungsrahmens ihres Zeugnisses notwendiger denn je, Theologie zu treiben und bei dem zu bleiben, was unseren Auftrag in seinem Kern bestimmt die "Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk." (Barmen 6) Theologie treiben, eine theologische Existenz führen, das wird das Pfarrerbild hoffentlich bestimmen. Nicht zuletzt um der Bewahrung der Einheit willen, was eine anspruchsvolle Aufgabe ist in Zeiten der Pluralisierung und der Ausdifferenzierung der Lebensformen. Sie verlangt nach theologisch fundierten Klärungen, wie uns die heftigen Diskussionen um das Schriftverständnis in den beiden zurückliegenden Jahren gezeigt haben. Das Berufsbild wird darüber Akzentuierungen erfahren und das ist eine Gestaltungsaufgabe, die nicht nur der Kirchenleitung, sondern jeder und jedem im ordinierten Amt gestellt ist.

Die Zukunft der Landeskirche ist offen, es wird kommen, wie es der barmherzige Gott in seinem Ratschluss will. Soweit es an uns gelegen ist, wollen wir tun, was uns von Schrift und Bekenntnis her zu tun aufgetragen ist. In allem Bemühen sehen wir auf Christus, den Anfänger und Vollender des Glaubens (Hebräer 12, 2).

Teil "B" des Vortrags werde ich im Herbst vor der Synode halten.